

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Mai 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Care Leaver**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Care Leaver

In Österreich werden knapp 13.000 Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung in unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Sie können aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Familien aufwachsen. Diese Kinder werden in der Regel bis zum 18. Lebensjahr betreut und sind dann auf sich allein gestellt. Rund 1000 junge Erwachsene verlassen pro Jahr ab der Volljährigkeit die Einrichtung in Richtung „Selbstständigkeit“. Unter gewissen Umständen können die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe zwar verlängert und bis zum 21. Geburtstag bezogen werden, allerdings gibt es darauf keinen Rechtsanspruch und die Regelung ist in jedem Bundesland verschieden. Einige Bundesländer haben die Betreuungslücke bereits erkannt und Angebote für Care Leaver geschaffen. Nichtsdestotrotz fehlen einheitliche österreichweite Standards, die eine gute Versorgung junger Menschen garantieren.

Im Burgenland wurde bereits im Jahr 2022 eine Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetz beschlossen, die eine Betreuung bis zum 24. Lebensjahr und einen sogenannten Wiedereinstieg ermöglichen. Wenn ein junger Erwachsener mit der Volljährigkeit die Einrichtung verlässt und dann zum Beispiel arbeitslos wird, die Wohnung verliert oder sich vom bzw. von der Lebenspartner:in trennt, dann ist dieser „Wiedereinstieg“ in die Einrichtung möglich.

Eine umfassende Vorbereitung auf die Selbstständigkeit ohne den schützenden Halt abrupt zu verlieren darf nicht mit dem 18. Lebensjahr enden - das ist viel zu früh. Der durchschnittliche Erwachsene in Österreich zieht mit 25,4 Jahren aus dem Elternhaus aus und erfährt vielfach auch danach noch eine psycho-soziale und finanzielle Unterstützung. Bei den Care Leavern (junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben) fehlt dieses Unterstützungsnetz fast zur Gänze.

Daher ist es entsprechend der Forderung sehr vieler Expertinnen und Experten geboten, die Altersgrenze in der Kinder- und Jugendhilfe auf 24. Jahre hinaufzusetzen und ein bedarfsorientiertes Stufenmodell bis zur Selbstständigkeit der jungen Menschen sowie die Möglichkeit zur Nachbetreuung durch Bezugspersonen gemeinsam mit den Selbstvertretungsorganisationen der Care Leaver zu entwickeln und umzusetzen. Nur so ist ein stabiler Übergang ins Erwachsenenleben möglich. Chancengleichheit muss künftig auch bei der Vergabe von Wohnungen, der sofortigen Gewährung von Mietzinsbeihilfen, Übernahmen von Kautionen und Maklerprovisionen sowie Finanzierungen der Erstausrüstung herrschen. Finanzielle Belastungen dürfen keine Hürde für den Start ins Erwachsenenleben sein. Die notwendige Unterstützung bis zum 24. Lebensjahr ermöglicht Care Leavern ein stabiles Fundament, um sich auf ihre Ausbildung zu konzentrieren. Ein Krisenfond

für finanzielle Notlagen sowie die Möglichkeit zur Mitversicherung und finanzielle Unterstützung für Ausbildung und Anschaffungen sind unverzichtbar.

Internationale Studien belegen, dass jeder investierte Euro in eine bessere Versorgung und Unterstützung von Care Leavern rund drei Euro langfristig einspart, es liegt also auch ein volkswirtschaftliches Interesse vor. Davon unabhängig muss für eine interessierte und engagierte Zivilgesellschaft außer Streit gestellt sein, dass gerade jene jungen Erwachsenen besondere Fürsorge und Unterstützung von der Gesellschaft erhalten, die bereits mit einem erheblichen Nachteil in das Leben starten mussten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- einen bundesweit einheitlichen Rechtsanspruch für Care Leaver bis zum 24. Lebensjahr durch Vereinbarung mit den Bundesländern sicherstellen und
- die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.